



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 10 39 52•40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211•4587-1
Telefax 0211•4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 215-1/1
Ansprechpartner/in: Beigeordneter Hamacher
Durchwahl 0211•4587-220

09.01.2008

Schnellbrief -Nr. 2 / 2008

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Höhe der Eigenanteile bei der Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2008/2009

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Jahr 2003 war durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen der Eigenanteil bei der Beschaffung von Lernmitteln von seinerzeit 33,3 % auf 49 % angehoben worden. Diese Regelung ist bis zum 31.07.2008 befristet.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte sich gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW im vergangenen Jahr wiederholt dafür eingesetzt, dass diese Regelung entfristet wird. Wir verweisen insofern auf das anliegend zur Kenntnis beigefügte Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 25.09.2007 (Anlage 1).

Da im Herbst d. J. bereits absehbar war, dass die Landesregierung dieser Forderung nicht ohne „Gegenleistung“ entgegenkommen würde, hatten die kommunalen Spitzenverbände in dem Schreiben ihr Einverständnis mit einer Paketlösung erklärt, wonach künftig in die allgemeine Befreiungsregelung vom Eigenanteil auch SGB II-Empfänger sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbezogen werden.

Mit dem anliegend zu Ihrer Kenntnis beigefügten Antwortschreiben vom 21.12.2007 (Anlage 2) hat Staatssekretär Winands vom Ministerium für Schule und Weiterbildung den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr mitgeteilt, dass dieser Vorschlag innerhalb der Landesregierung diskutiert und abgelehnt worden sei.

Die kommunalen Spitzenverbände halten diese Entscheidung zu Lasten der kommunalen Schulträger nicht für sachgerecht, sehen jedoch wegen der Nichtanwendbarkeit des Konnexitätsprinzips zurzeit keine Möglichkeit, die finanziell nachteiligen Folgen für die Schulträger abzuwenden.

Wir bitten Sie deshalb, bei Ihren Planungen für das kommende Schuljahr 2008/2009 davon auszugehen, dass der Eigenanteil nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz wieder 1/3 beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:
Claus Hamacher

Herrn Staatssekretär
Günter Winands
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Ansprechpartner: Klaus Hebborn
Tel.-Durchwahl: - 0221 3771-170
Fax-Durchwahl: - 0221 3771-200
E-Mail: klaus.hebborn
@staedtetag.de
Aktenzeichen: 40.24.10 N

Datum: 25.09.07/ayd

Neuregelung der Lernmittelfreiheit

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir nehmen Bezug auf das Gespräch am 11.09.2007 in Ihrem Hause.

Bekanntlich läuft die derzeit gültige Eigenanteilsregelung bei der Lernmittelfreiheit, nach der die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 49 % der Durchschnittsbeträge zu tragen haben, am 31.07.2008 aus. Danach gilt wieder die frühere Regelung mit einem 33 %-igen Eigenanteil. Die derzeitige Regelung war 2003 im Rahmen des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen (KommEntlG) zusammen mit der 30 %-igen Erhöhung der Durchschnittsbeträge geschaffen worden. Mit ihr sollten die mit der Erhöhung der Durchschnittsbeträge verbundenen zusätzlichen Belastungen der Kommunen ausgeglichen werden. Als weitere Entlastung wurden Schüler/innen der Berufskollegs mit eigenem Einkommen von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen. Während die Erhöhung der Durchschnittsbeträge seitdem unbefristet gilt, wurde die 49 %-Eigenanteilsregelung auf fünf Jahre befristet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren auf die Unstimmigkeit der Regelung hingewiesen und auf eine Entfristung auch der Eigenanteilsregelung gedrängt. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung nicht gefolgt. Er hat sich vielmehr mit der Befristung für ein Verfahren entschieden, das eine Überprüfung der Notwendigkeit der Regelung nach fünfjähriger Geltungsdauer vorsieht.

Eine Rückkehr zur alten Eigenanteilsregelung hätte für die kommunalen Schulträger erhebliche Mehrbelastungen zur Folge. Angesichts der Tatsache, dass sich die kommunale Finanzsituation insgesamt gegenüber 2003 nicht spürbar verbessert hat, müssten Mehrausgaben im Bereich der Lernmittelfreiheit durch Kürzungen an anderen Stellen – soweit dies möglich ist – ausgeglichen werden. Dies würde die Qualität der Arbeit an den Schulen spürbar beeinträchtigen.

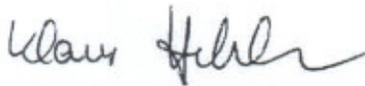
Aus diesem Grunde und mit Blick auf die Beseitigung der Unstimmigkeit gegenüber der dauerhaften Erhöhung der Durchschnittsbeträge bitten wir Sie, unsere Forderung nach einer Geltung der 49 %-Eigenanteilsregelung auf Dauer durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu unterstützen. Ebenfalls entfristet werden sollte die Regelung zum Ausschluss von Berufsschülern/innen mit eigenem Einkommen von der Lernmittelfreiheit.

In diesem Zusammenhang sind wir damit einverstanden, dass künftig in die allgemeine Befreiungsregelung vom Eigenanteil bei der Lernmittelfreiheit auch SGB II-Empfänger sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbezogen werden. Den nach dem Konnexitätsausführungsgesetz hierfür notwendigen Belastungsausgleich sähen wir durch die unbefristete Verlängerung der 49 %-Regelung in diesem Fall als abgegolten an.

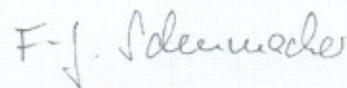
Für weitere Gespräche in dieser Angelegenheit stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

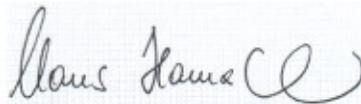
In Vertretung



Klaus Hebborn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

11. Dezember 2007

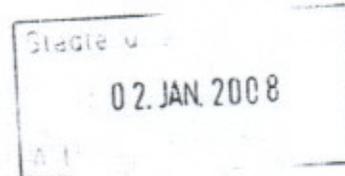
Seite 1 von 2

Städtetag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. des Beigeordneten
Herrn Klaus Hebborn
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Aktenzeichen:

226-2.02.02.02/96 - 60655/07

bei Antwort bitte angeben



Auskunft erteilt:

Frau Rausch

Telefon 0211 5867-3240

Telefax 0211 5867-3668

esther.rausch@msw.nrw.de

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. des Beigeordneten
Herrn Franz-Josef Schumacher
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. des Beigeordneten
Claus Hamacher
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Neuregelung der Lernmittelfreiheit

Gespräch vom 11. September 2007

Ihre Schreiben vom 25. September 2007 und 23. Oktober 2007

Sehr geehrte Herren,

ich darf zurückkommen auf o. g. Schreiben, mit dem Sie mich im Anschluss an unser Gespräch vom 11. September 2007 gebeten haben, Ihre Forderung nach Fortschreibung der Erhöhung des Eigenanteils der Eltern bei der Lernmittelfreiheit auf bis zu 49 v. H. zu unterstützen. Im Gegenzug haben Sie angeboten, bei einer Einbeziehung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Befreiung

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

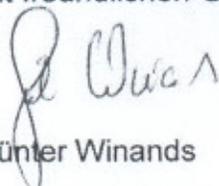
www.schulministerium.nrw.de

vom Eigenanteil von einer Geltendmachung der Konnexität Abstand zu nehmen.

Seite 2 von 2

Wie zugesagt habe ich Ihren Vorschlag zum Gegenstand der Diskussion innerhalb der Landesregierung gemacht. Leider muss ich Ihnen aber nunmehr mitteilen, dass dieser nach Abwägung der Vor- und Nachteile keine Zustimmung gefunden hat. Ich bitte vor diesem Hintergrund um Verständnis, dass ich Ihnen hiermit keine positive Nachricht übermitteln kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Winands', written in a cursive style.

Günter Winands